

**Quellen und Forschungen zur  
Brandenburgischen und Preußischen Geschichte**

---

**Band 7**

**Frühaufklärung  
und obrigkeitliche Zensur  
in Brandenburg**

**Friedrich Wilhelm Stosch und das Verfahren  
gegen sein Buch „Concordia rationis et fidei“**

**Von**

**Detlef Döring**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**DETLEF DÖRING**

**Frühaufklärung und obrigkeitliche Zensur  
in Brandenburg**

**Quellen und Forschungen zur  
Brandenburgischen und Preußischen Geschichte**

**Herausgegeben im Auftrag der  
Preußischen Historischen Kommission, Berlin  
von Prof. Dr. Johannes Kunisch**

**Band 7**

# Frühaufklärung und obrigkeitliche Zensur in Brandenburg

Friedrich Wilhelm Stosch und das Verfahren  
gegen sein Buch „Concordia rationis et fidei“

Von

Detlef Döring



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Döring, Detlef:**

Frühaufklärung und obrigkeitliche Zensur in Brandenburg :  
Friedrich Wilhelm Stosch und das Verfahren gegen sein Buch  
„Concordia rationis et fidei“ / von Detlef Döring. –

Berlin : Duncker und Humblot, 1995

(Quellen und Forschungen zur brandenburgischen und preussischen  
Geschichte ; Bd. 7)

ISBN 3-428-08268-0

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0943-8629

ISBN 3-428-08268-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 

## Vorwort

Der Berliner Geheime Sekretär Friedrich Wilhelm Stosch (1648 - 1704) nimmt zwar in der Geschichte der Philosophie eine nur sehr marginale Position ein, andererseits hat der Ruf der meist von der Nähe zu Spinoza abgeleiteten besonderen religionskritischen Radikalität, der seine einzige Publikation *Concordia rationis et fidei* (1692) umgibt, seinen Namen nie völlig in Vergessenheit geraten lassen. Im 18. Jh. fehlt Stosch in kaum einer Auflistung der „Atheisten“, und fast keine neuere Darstellung, die sich mit der deutschen Aufklärung im allgemeinen oder der Frühaufklärung im besonderen beschäftigt, verzichtet auf die wenigstens knappe Erwähnung Stoschs und des gegen ihn gerichteten Verfahrens im Berlin der Jahre 1693/94, das mit dem Verbot des Buches und der Verurteilung des Verfassers endete. Erst in jüngster Zeit ist die Beschäftigung mit der *Concordia* durch Winfried Schröder auf neue Grundlagen gestellt worden, zuerst im Rahmen einer umfassenden Untersuchung der frühen Spinozarezeption in Deutschland, zuletzt durch die erste Neuedition des ob seiner Seltenheit nur schwer zugänglichen Buches.<sup>1</sup> Daß es trotzdem nicht möglich ist, die Beschäftigung mit Stosch als abgeschlossen zu betrachten, soweit dies in der Forschung überhaupt denkbar ist, hat zuerst einen äußeren Grund, der auch den ersten Anstoß zur Erarbeitung der vorliegenden Abhandlung gegeben hat.

Im September 1988 geriet mir bei Archivstudien im damaligen Potsdamer Staatsarchiv (heute Brandenburgisches Landesarchiv) zufällig ein Aktenkonvolut in die Hände, das Untersuchungen gegen verschiedene Buchhändler in Frankfurt an der Oder wegen der Verbreitung der *Concordia* zum Gegenstand hatte. Dieser von mir damals nur registrierte Fund gewann eine neue Bedeutung, als ich einige Jahre später bei der Lektüre des Katalogs des Nachlasses von Johann Karl K. Oelrichs<sup>2</sup> auf weitere bisher unbekanntes Materialien stieß, die das gegen Stosch gerichtete Verfahren wegen der Veröffentlichung seines Buches zum Inhalt hatten. Aus dem Vorhaben, diese Quellentexte für die Edition zu bearbeiten, ergab sich

---

<sup>1</sup> Winfried Schröder: Spinoza in der deutschen Frühaufklärung. Würzburg 1987 (Epistēmata. Würzburger wissenschaftliche Schriften. Reihe Philosophie. Bd. XXXIV, im weiteren zitiert als: Schröder, Dissertation). F. W. Stosch: *Concordia·rationis et fidei* (1692). Dokumente. Mit einer Einleitung herausgegeben von Winfried Schröder. Stuttgart/Bad Cannstatt 1992 (Philosophische Clandestina der deutschen Aufklärung. Texte und Dokumente. Hrsg. von M. Pott in Zusammenarbeit mit U. Meyer. Abteilung I, Bd. 2, im weiteren zitiert als: Schröder, Edition). Es darf allerdings gefragt werden, ob bei einem Preis von knapp 300 DM für einen Reprint der Zugriff zu diesem Text wirklich wesentlich erleichtert wird.

<sup>2</sup> Der Nachlaß Johann Karl Konrad Oelrichs. Bearbeitet von Helga Döhn. Berlin 1990 (Deutsche Staatsbibliothek. Handschrifteninventare, 15). S 100 f., 137.

nach eingehenderer Beschäftigung mit dem gesamten Thema die Erkenntnis, daß es nicht genügen würde, mit Hilfe des neuen Materials das bisherige Wissen um die äußeren Vorgänge des gegen Stosch geführten Verfahrens zu ergänzen. Die gesamte bisherige Literatur zu Stosch (einschließlich der neuen Untersuchungen Schröders) ist von einer gewissen Verengung des Blickwinkels auf die rein ideengeschichtlichen, philosophiehistorischen Aspekte des Falls gekennzeichnet. Das konkrete historische Umfeld, in dessen Rahmen sich das ganze damals aufsehenerregende Verfahren abspielte, bleibt dagegen verwaschen, ohne Konturen, so als ob es sich dabei um eine im wesentlichen zu vernachlässigende bloße Staffage handele. Die den Historiker interessierenden Fragen bleiben weitestgehend ausgeblendet: Welche Personen und Gruppen am Berliner Hof waren an jenem Vorgehen gegen Stosch beteiligt? Aus welchen Motiven heraus handelten sie? Welchen konkreten Verlauf nahm überhaupt der gegen Stosch durchgeführte Prozeß? Wie ist die religionspolitische Situation in Brandenburg-Preußen in den frühen neunziger Jahren zu kennzeichnen, und wieweit hat dieser Hintergrund bei der Affäre um Stosch eine Rolle gespielt? Wie erfolgte der Verkauf und Vertrieb der *Concordia*? Welcher Personenkreis gelangte überhaupt in den Besitz des Bandes?

Die Auseinandersetzung mit diesen Problemen, und das allein macht schon ihre Bedeutung aus, bietet die Möglichkeit, anhand eines konkreten historischen Ereignisses ein plastisches Bild der geistesgeschichtlichen, kirchen- und wissenschaftspolitischen Zustände und Strömungen in Brandenburg zu gewinnen. Das Anreißen dieser Themen bewirkt aber auch wesentliche neue Impulse für die inhaltliche Bewertung und Beurteilung der *Concordia*. Die Einbindung des gegen Stosch angestregten Verfahrens in die Betrachtung des historischen Kontextes zeigt, daß sich die Bedeutung des Buches durchaus nicht in seinen philosophiegeschichtlichen Dimensionen erschöpft. Es kann vielmehr auch und gerade Anspruch auf die Wertung als Dokument der Entwicklung der theologischen Debatten jener Zeit erheben. Der vorliegende Beitrag fühlt sich daher dem Beispiel Emanuel Hirschs verpflichtet, der auf die Notwendigkeit zumindest hingewiesen hat, die *Concordia* in einem positiven Sinne in die „Geschichte der neueren evangelischen Theologie“ einzubeziehen.<sup>3</sup> Der Absicherung dieses Ansatzes gegenüber anderslautenden Auffassungen innerhalb der Literatur dienen die relativ ausführlichen Darlegungen im 5. Kapitel.

Um eine möglichst überzeugend fundierte Behandlung der oben umrissenen Themenkreise wenigstens in der Annäherung zu erreichen, ist von mir über die schon vermerkten Potsdamer und Berliner Funde hinaus nach weiteren bisher unberücksichtigten Quellen gesucht worden. Über das Ergebnis wird die Lektüre der folgenden Seiten Auskunft geben. Mit Sicherheit dürften sich in den weithin leider immer noch ganz und gar unzulänglich aufgearbeiteten Briefmaterialien der Zeit weitere entsprechende Mitteilungen finden lassen. Es ist auch nicht auszuschlie-

---

<sup>3</sup> Emanuel Hirsch: Geschichte der neuern evangelischen Theologie. Gütersloh 1951, S. 305 ff.

Ben, daß sich in den Archiven, besonders im Preußischen Staatsarchiv, dessen für unser Interesse belangvolle Bestände z. Zt. von Merseburg nach Berlin rückverlagert werden, noch weitere Unterlagen zu jenen Vorgängen um Stosch nachweisen lassen. Jedoch bieten die jetzt zur Verfügung stehenden Informationen m. E. eine hinreichend tragfähige Grundlage zur Rekonstruktion des Geschehens, das mittels weiterer Quellen sicher noch in verbesserter und deutlicherer Form nachgezeichnet werden kann, aber wohl kaum eine völlige Neubewertung erfahren wird. Um die bisher ebenfalls vernachlässigte bzw. mit Pauschalisierungen beantwortete Frage nach der Wirkungsgeschichte der *Concordia* besser beantworten zu können, ist von mir eine Umfrage in rund 80 Bibliotheken (hauptsächlich innerhalb Deutschlands) durchgeführt worden, die den Nachweis von Drucken oder Handschriften des Buches zum Ziel hatte. Mit einer Ausnahme (Stadtbibliothek Lübeck) ist mir von allen Institutionen eine entsprechende Auskunft erteilt worden. Ich habe dafür allen Einrichtungen bzw. den jeweiligen Mitarbeitern herzlich zu danken. Besonders verpflichtet bin ich folgenden Institutionen bzw. Personen: Stadt- und Universitätsbibliothek Hamburg (Frau E. Horváth), der Forschungsbibliothek Gotha (Herr Dr. H. Clauß), Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg (Herr C. Krol), Universitätsbibliothek Breslau (Herr Dr. A. Ladomirski), Deutsche Presseforschung an der Universität Bremen (Herr Dr. J. Weber), Universitätsbibliothek Jena (Frau Dr. I. Kratzsch), Gymnasium Arnoldinum in Steinfurt (Herr A. Röser), Franckesche Stiftungen in Halle (Frau Rh. Zimmermann).

Zu danken habe ich nicht zuletzt auch Herrn Dr. Rüdiger Otto für verschiedene klärende Gespräche und weiterführende Hinweise. Auf einige Sachverhalte hat mich auch Herr Dr. Jens Häsel (Berlin) aufmerksam gemacht. Herr M. Kaiser vom Historischen Seminar der Universität Köln war so freundlich, den gesamten Text durchzusehen. Herrn Prof. Dr. Johannes Kunisch bin ich für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe „Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ verpflichtet. Letztendlich konnte die Arbeit jedoch nur deshalb erstellt werden, weil der „Forschungsschwerpunkt Europäische Aufklärung“, meine derzeitige Arbeitsstelle, das Vorhaben in sein Programm aufgenommen hat.

Leipzig, den 6.11.1993

Nach dem endgültigen Abschluß der Arbeit an der vorliegenden Untersuchung bin ich durch Herrn Dr. Eef Overgaauw auf eine Berliner Handschrift (Staatsbibliothek Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Ms Boruss. fol. 558) aufmerksam gemacht worden, die auf ihren ersten 14 Blättern „Acta in causa D. Stoschii“ enthält. Ich möchte dafür Herrn Overgaauw herzlich danken. Das Manuskript, über dessen Provenienz laut Bibliothek keine Angaben vorhanden sind, hat durch Papierschäden einige Textverluste erlitten. Die sehr flüchtige Handschrift (mit Ausnahme von Bl. 5r die gleiche Hand) bereitet beim Lesen mitunter überdurchschnittliche Schwierigkeiten. Inhaltlich bietet der Band vor allem eine chronologische Aufstellung der im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Stosch verfaßten Briefe und



Gutachten. Teilweise finden sich hier ausführliche Mitteilungen zum Inhalt dieser im vollen Wortlaut uns nur teilweise bekannten Texte. Wichtig ist auch das Protokoll einer Sitzung der gegen Stosch eingesetzten Untersuchungskommission. Der übrige Inhalt der Seiten besteht in der Hauptsache in Aufstellungen der Lehren des Sozinianismus. Welche ganz konkrete Stellung innerhalb des gegen Stosch geführten Prozesses diese Auflistungen besitzen, ist mir nicht deutlich geworden. Der Rest des Manuskriptes (Bl. 15 - 21) enthält Aufzeichnungen zu gleichzeitigen Streitigkeiten zwischen Professoren der Frankfurter Universität, die eventuell mit der Stosch-Angelegenheit in Verbindung zu bringen sind. Eine Klärung dieser Frage hätte jedoch eine gründliche Beschäftigung mit den Frankfurter Verhältnissen zur Voraussetzung. Ich habe nachträglich alle Angaben, die unser Wissen um den äußeren Verlauf des gegen Stosch angestregten Verfahrens ergänzen, in die vorliegende Untersuchung eingearbeitet. Berücksichtigt wurden auch einige bisher nicht bekannte Verteidigungsargumente Stoschs. Es ist aber auch hier nicht auszuschließen, daß eine minutiöse Analyse des Textes noch weitere Erkenntnisse erbringen könnte. Im übrigen bildet diese neueste Entdeckung den handgreiflichen Beweis für die Wirklichkeitsnähe der oben formulierten Vermutung, es könnten sich noch weitere Quellenmaterialien zum Fall Stosch finden.

Leipzig, den 16. 3. 1994

*Detlef Döring*

## Inhaltsverzeichnis

I. Zeitgenössische Rezeption der <i>Concordia</i> und ihre Beurteilung vom 18. bis zum 20. Jahrhundert .....	11
II. Anmerkungen zu Stoschs Biographie. Das gegen ihn geführte Verfahren .....	20
III. Der konfessionspolitische und theologiegeschichtliche Hintergrund des Verfahrens gegen Stosch .....	38
IV. Stoschs Widersacher und die von ihnen erhobenen Anschuldigungen .....	60
V. Die <i>Concordia</i> und ihre Stellung zum Christentum .....	64
VI. Vertrieb der <i>Concordia</i> und deren Käufer .....	75

## Dokumentenanhang

Vorbemerkung .....	82
1. F. W. Stosch an Eberhard von Danckelmann (?), 27. 12. 1693 .....	83
2. F. W. Stosch an Kurfürst Friedrich III., 30. 12. 1693 .....	83
3. F. W. Stosch an den Hofprediger Benjamin Ursinus, 12. 1. 1694 .....	84
4. F. W. Stosch an Eberhard von Danckelmann (?), 15. 1. 1694 .....	85
5. F. W. Stosch an Benjamin Ursinus, 21. 1. 1694 .....	86
6. Beschwerde Stoschs über das gegen ihn eingeschlagene Verfahren, o. D. (ca. März 1694) .....	87
7. Text der zuletzt gegen Stosch erhobenen Anklagen (Ende Februar 1694) .....	88
8. Text des am 17.3.1694 von Stosch geleisteten Widerrufs .....	91
9. Kurfürst Friedrich III. an die Universität Frankfurt/O., 14. / 24. 12. 1693 .....	96
10. Die Universität Frankfurt an Kurfürst Friedrich III., 18. 12. 1693 (Entwurf) .....	97
11. Die Universität Frankfurt an Kurfürst Friedrich III., 18. 12. 1693 (Entwurf) .....	100
12. Brief Johann Kunders an Jeremias Schrey, Cölln an der Spree, 15. 12. 1693 .....	102
13. Kurfürst Friedrich III. an die Universität Frankfurt, 21. 12. 1693 .....	102
14. Kurfürst Friedrich III. an die Universität Frankfurt, 22. 12. 1693 .....	103
15. Text des von den Frankfurter Buchhändlern und -druckern zu schwörenden Eides .....	104
16. Aufstellung der Verhörfragen .....	104

17. Aktennotiz über den ersten Versuch eines Verhörs von Jeremias Schrey, 16. 12. 1693 .....	105
18. Verhör von Jeremias Schrey, am 18. 12. 1693 .....	105
19. Verhör von Johann Christoph Hartmann, am 16. 12. 1693 .....	106
20. Verhör des Ladenjungen Paul Kietz .....	108.
21. Verhör des Buchführers Johann Völcker .....	108
22. Verhör der Frankfurter Buchdrucker .....	109
23. Aussage von J. Chr. Hartmann vom 18. 12. 1693 über die Käufer der <i>Concordia</i> ...	109
24. Protokoll des Verhörs verschiedener Käufer der <i>Concordia</i> .....	110
<b>Verzeichnis der heute vorhandenen Exemplare der „Concordia rationis et fidei“ ..</b>	<b>111</b>
I. Drucke .....	111
II. Handschriften .....	116
<b>Verzeichnis aller weiteren Personen, die nachweisbar im Besitz der <i>Concordia</i> wa- ren .....</b>	<b>119</b>
<b>Biographische Angaben zu allen in den vorangegangenen Abschnitten erwähnten Besitzern der <i>Concordia</i> .....</b>	<b>122</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>125</b>

\*

Auf den Dokumentenanhang und auf das Verzeichnis der nachweisbaren Exemplare der *Concordia* wird mit den Abkürzungen *Dokumentenanhang* bzw. *Verzeichnis* verwiesen. Die bibliographischen Angaben zu der in den Anmerkungen nur mit dem Verfassernamen angeführten Literatur finden sich im Literaturverzeichnis.

## I. Zeitgenössische Rezeption der *Concordia* und ihre Beurteilung vom 18. bis zum 20. Jahrhundert

Im Frühjahr 1694 wurde die „Schandschrift“ *Concordia rationis et fidei* „durch öffentlichen Trommelschlag und durch den Scharff-Richter auff dem Schloßplatz in Berlin verbrandt“.<sup>1</sup> Spätestens seit dem 10. Mai 1933 gilt das Verbrennen von Büchern als besonders markantes Fanal des gegen den menschlichen Geist schlechthin gerichteten Terrors. Rasch ergibt sich die Verbindung zu Heinrich Heines bekanntem Vers, daß man dort, wo Bücher verbrannt werden, auch bald Menschen verbrennen wird, um alle solche Vernichtungsaktionen als Ausdruck finsterner Reaktion zu kennzeichnen. In der Epoche der frühen Neuzeit zählte die öffentlich zelebrierte Vernichtung von Gedrucktem jedoch zu den durchaus als legitim anerkannten Methoden der Auseinandersetzung mit der den Glauben und den Staat bedrohenden Literatur. Andererseits greifen auch diejenigen zur Fackel, verwiesen sei nur auf Luther oder (aus späterer Zeit) auf das Wartburgfest, die durch das Verbrennen von Büchern ihren Protest gegen eine etablierte Ordnung zum Ausdruck bringen wollen. Zeitgenossen wie Samuel Pufendorf und Christian Thomasius, die allgemein als frühe Vorkämpfer der Aufklärung gelten, konnten Bücherverbrennungen durchaus rechtfertigen.<sup>2</sup> Selbst John Milton räumt in seiner als Programmschrift der modernen Pressefreiheit geltenden „Areopagitica“ die eventuelle Notwendigkeit ein, in der Nachzensur Bücher, die gegen die Religion und die Sicherheit des Staates verstoßen, zu vernichten.<sup>3</sup> Die *Concordia* war in mehreren aus-

---

<sup>1</sup> So berichtet Jahrzehnte später der Geheime Rat Gottfried von Weise als Augenzeuge der Vorgänge (s. *Verzeichnis*, Nr. 2). An anderer Stelle (vgl. *Andreas Westphalius*, unpaginert) wird der Neue Markt in der Nähe der Marienkirche als Schauplatz des Geschehens genannt.

<sup>2</sup> Pufendorf hat die von Henkershand vollzogene Verbrennung einer gegen ihn gerichteten Schrift (verfaßt von Nikolaus Beckmann) in Lund betrieben und erreicht. Er verlange, so seine an das Konsistorium der Universität gerichtete Forderung, den „gerichtlichen ausspruch, ob nicht Dr. Beckmann in die straffe verfallen, welche die gesetze und expresse placaten dieses Königreichs auf sothane ehrenschränder und pasquillanten dictiren.“ (4.2.1674, Universitätsarchiv Lund, Kansliet E VI:3). Noch fast 20 Jahre später rechtfertigt Pufendorf Thomasius gegenüber, daß er Beckmanns Schrift hat „verbrennen laßen“ (In: *Emil Gigas*, S. 56-58). Chr. Thomasius rechtfertigt in seiner unter dem Pseudonym Frommhold erschienenen Schrift „Rechtbegründeter Bericht, wie sich ein ehrliebender Scribent zu verhalten habe wenn eine auswärtige Herrschaft seine sonst approbirte Schrifften durch den Hencker verbrennen zulassen . . . verleitet worden“ (1691) die Verbrennung von Büchern, wenn sie „eine offenbahre Schand-That“ in sich tragen würden.

<sup>3</sup> Vgl. *E. W. Tielsch*, s. die ausführliche Darstellung der Ansichten Miltons über die Pressefreiheit S. 50-58 der Einleitung. Zu Miltons eigenen Aussagen s. u. a. S. 87, 82. Vgl. jetzt auch *Ann Baynes Coiro* mit zahlreichen weiterführenden Literaturangaben. Die Verfasserin

föhrlichen Untersuchungen, auf die wir noch zurückerkommen werden, als angeblich atheistische Schrift „entlarvt“ worden, der also nach Ansicht der Zeit der Feuertod mit Fug und Recht zukam. Wenn allerdings, wie allgemein konstatiert wird,<sup>4</sup> durch die Vernichtung eines Buches dieses samt seinem Autor dem Vergessen anheim gegeben werden soll (*damnatio memoriae*), so ist dies bei der *Concordia* und ihrem Verfasser Friedrich Wilhelm Stosch nicht gelungen.

Schon die zeitgenössische Aufmerksamkeit ist relativ intensiv gewesen. Nach Tentzels Mitteilung sei der Name des Verfassers der *Concordia* „schon aus den wöchentlichen Zeitungen mehr als zubekant“ gewesen. Auch der in Jena lebende Sagittarius (s. u.) erwähnt Zeitungsberichte.<sup>5</sup> Innerhalb der *Respublica litteraria* machen die Nachrichten über die Existenz des Buches und über das gegen den Autor eingeleitete Verfahren rasch die Runde. Noch im Dezember 1693 berichtet der Berliner Hofprediger Jablonski an einen Königsberger Bekannten bereits in der Auffassung, man habe in Ostpreußen schon von der *Affaire Kunde* erhalten: „Mein Herr kan nun wohl die Unseel. *Concordia Rationis et Fidei* nicht mehr unbekandt seyn cujus autor Rationi simul et Fidei fatale bellum indixit, dieses Werk bekümmert den Hof und das Ministerium gar sehr, u. einen jeden, dem Gottes Ehre und der Kirchen Heil lieb ist. Ich trawe der Göttl. Allmacht u. unbegreiflichen Weißheit, die unser Gedancken übergeheth, sonst müste bey solchen Ergehen der armen Kirchen fast versagen.“<sup>6</sup> In Leipzig weiß man bereits zu Beginn des Jahres 1694 von der Veröffentlichung des Buches. Es sei, schreibt Adam Rechenberg aus Leipzig an Ehrenfried Walther von Tschirnhaus in der Oberlausitz, sicher schon bekannt, „daß zu Berlin wider den geheimen secretarium Stoßium, als autorem des liederlichen Buchs, *concordia rationis et fidei* genannt, inquiriret wird.“<sup>7</sup>

---

hebt Miltons ambivalente Haltung zum gedruckten Buch hervor: „On the one hand, books are a symbol and a preservative of manhood . . . On the other hand, they have the potential to unleash spectacular social consequences . . .“ (S. 262). Während Milton die Zensur handschriftlich verbreiteter Texte ablehnt, billigt er die Prüfung gedruckter Arbeiten. Vgl. auch die Ausführungen von Comenius zur „*Pambiblia*“, die sehr wohl viel über die Zensur und über die Vernichtung der „schädlichen Bücher“ zu sagen weiß (s. *J. A. Komensky*, S. 252 ff.). Zur Problematik der Büchervernichtung vgl. zuletzt *Hans-Joachim Koppitz*. Die von uns angedeutete Motivation für die Vernichtung von Büchern wird von Koppitz jedoch nicht berücksichtigt.

<sup>4</sup> Vgl. *Hermann Rafetseder*, S. 44 ff. Rafetseder hebt hervor, daß die Buchverbrennung als eine Art von Ersatzopfer anzusehen ist, das die betroffene Gemeinschaft von einer Schuld reinigen und Gott (besonders bei atheistischen Werken) Genugtuung leisten soll (S. 78). Vgl. zu diesem Aspekt auch *Leo Löwenthal*, S. 136 - 150.

<sup>5</sup> Vgl. *W. E. Tentzel*, S. 353. Nach Mitteilung der „Deutschen Presseforschung“ an der Universität Bremen (Dr. Johannes Weber) lassen sich in den Zeitungen des fraglichen Zeitraumes keine entsprechenden Mitteilungen finden. Allerdings ist die Berliner Zeitung des Jahres 1694 dort nicht nachzuweisen.

<sup>6</sup> Jablonski an Law in Königsberg, 26.12.1693 (Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Nachlaß A. H. Francke. K. 11. 2., Faszikel A, Bl. 70 - 71).

<sup>7</sup> Adam Rechenberg an Tschirnhaus, Leipzig, 4.2.1694 (UB Breslau [Wrocław], Ms Akc. 1948 / 562). E. Winter behauptete mehrfach, Tschirnhaus habe den Streit um Stosch „mit

Rechenberg ist durch den mit ihm befreundeten Pufendorf aus Berlin unterrichtet worden, verfügt vielleicht aber auch über andere Informationsquellen, da er die dann folgenden Angaben zum Inhalt des Buches (s. S. 15) wohl nicht von Pufendorf erhalten hat. Dieser berichtet zur Jahreswende 1693/94 aus Berlin: „Unser unsinnig buch De concordia rationis et fidei machet hier viel terrores. Der autor ist ein Churfürstlicher secretarius Stoschius genandt, deßen vater hier hofprediger gewesen, aber insgeheimbt für einen heimlichen Socinianer gehalten worden. Der auch selbiges gift an diesen orten nicht wenig ausgestreuet, und sonsten unsern kirchen viel verdruß gethan. Nun scheint Gott die sünden der väter an den kindern zu straffen. Er ist ein solitedimrig(?), und bizarrer kopf, hat auch vorhin die medicin an sich selbst lernen wollen, und an seinem eigenen leibe proben gethan, aber dadurch seine gesundheit gantz ruiniert. Nun geht es ihm mit der Theologie auch also. Es ist mir lieb, daß der kerl nicht von unsrer kirche ist.“<sup>8</sup> Des Buches selbst habhaft zu werden, scheint jedenfalls nicht einfach zu sein. Es habe bisher niemand hier das Werk zu Gesicht bekommen, schreibt Friedrich Simon Löffler aus Leipzig an seinen Onkel Gottfried Wilhelm Leibniz. Wenn er, der Onkel, es schon gelesen hätte, wäre er an dessen Urteil interessiert. Vier Wochen später hat Löffler das Buch immer noch nicht in den Händen, sinniert aber darüber, ob er eine „Refutatio“ verfassen sollte.<sup>9</sup> In Jena ist das Buch schon 1693 bekannt geworden. Caspar Sagittarius, bekannt vor allem als Verteidiger des Pietismus, berichtet, einer seiner Kollegen habe den Band erhalten, um ihn sorgfältig zu lesen und zu widerlegen. Die Lektüre der blasphemischen Schrift habe ihn aber so erschreckt, daß er lieber wollte, der Text möge der Vergessenheit anheim gegeben werden.<sup>10</sup> Ja, man soll in Jena wegen der Anwesenheit eines solchen Buches gar den Untergang der Stadt befürchtet haben.<sup>11</sup> Gleichermaßen ergeht ein Auftrag zur Refutation der

---

großer Sorge“ verfolgt, da er befürchte, daß sich in einer solch angespannten Atmosphäre auch Angriffe gegen ihn richten könnten (*Eduard Winter*, Tschirnhaus, S. 47). Als Beleg führt Winter Rechenbergs Brief und ein weiteres Schreiben (s. Anm. 122) an. Es handelt sich bei diesen Schreiben jedoch, wie leicht erkennbar, um einfache Mitteilungen über den „Berliner Skandal“, wie sie eben beispielsweise auch von Löffler und Jablonski versendet worden sind. Im übrigen interpretiert Winter in jene Schreiben Aussagen hinein, die auch mit einiger Phantasie dort nicht zu finden sind.

<sup>8</sup> Pufendorf an Rechenberg, Berlin, o. D. (Anfang 1694), UB Leipzig, Ms 0335, Bl. 281v.

<sup>9</sup> F. S. Löffler an Leibniz, 14.2.1694 (*G. W. Leibniz*, Sämtliche Schriften und Briefe, Bd. 10, S. 681). In der Tat hat sich Leibniz intensiv mit der *Concordia* beschäftigt. Die von Gaston Grua gegebene Zusammenfassung des entsprechenden Textes (*G. W. Leibniz*, Textes inédits, S. 44) vermittelt in ihrer knappen Form ein unzureichendes Bild von diesem Bemühen. Im Leibniz-Nachlaß (Niedersächsische Landesbibliothek Hannover) befinden sich immerhin vier sehr eng beschriebene Folioblätter „Excerpta ex libro Dn. Stoschii . . .“ von Leibniz' Hand (LH I, 4, 5, Bl. 12 - 15). Leibniz berücksichtigt alle Abschnitte des Buches, einschließlich der verschiedenen Appendices. Keine Beachtung finden dagegen die *Addamenta* und der deutsche Text über die Ewigkeit der Strafen. Aus welchem Exemplar Leibniz seine Auszüge anfertigte, wissen wir nicht. Immerhin befinden sich Teile einer Abschrift der *Concordia* im Leibniz-Nachlaß (s. *Verzeichnis*, Nr. 31). Soweit ich sehe, enthalten die Exzerpte keine eigenen Stellungnahmen Leibniz'.

<sup>10</sup> Caspar Sagittarius, S. 881.